

PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung

3. Sitzung

Termin **Donnerstag, 11. Mai 2017**Ort Stadtsaal Melk, Linzer Straße 3

Beginn 18.03 Uhr Ende 18.37 Uhr

Vorsitz Bürgermeister Thomas Widrich (VP Melk)

Teilnehmer/innen

Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann (VP Melk)

Stadtrat/rätin Jürgen Eder (SPÖ)

DI Sandra Hörmann (VP Melk) Anton Linsberger (VP Melk)

Peter Rath (VP Melk)

Emmerich Weiderbauer, LAbg. (Grüne Melk)

Ing. Wolfgang Zehethofer (VP Melk)

Gemeinderat/rätin Christa Azodi (Grüne Melk)

Cigdem Ciftci (SPÖ) Leopold Emminger (SPÖ) Thomas Gruber (FPÖ) Helmut Grünberger (VP Melk)

Thomas Heher (SPÖ)

Berta Höller-Kienegger (Grüne Melk)

Andreas Lechner (VP Melk) Beatrix Leeb (VP Melk) Ferdinand Luger (VP Melk)

Dr. Heidegund Niederer (Grüne Melk)

Franz Ofner (FPÖ)
Michael Preinreich (SPÖ)
Franz Schmutz (VP Melk)
Bettina Schneck (Grüne Melk)
Ing. Gerhard Schuberth (VP Melk)

Patrick Strobl (VP Melk) Simon Widrich (VP Melk) Ing. Ernest Wiesinger (VP Melk)

Entschuldigt Stadtrat Adolf Salzer (VP Melk)

Gemeinderat Franz Hofbauer (VP Melk)

Schriftführer Mag. Klaus Weinfurter

Tagesordnung Öffentlicher Sitzungsteil

01 Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung vom 30. März 2017 Bürgermeister Thomas Widrich

02 Mandatsverzicht Gemeinderat Peter Pruzina, Angelobung des Ersatzmitgliedes

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

03 Freiwillige Feuerwehren Melk und Spielberg-Pielach, Tarifordnung

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

- **O4** Freiwillige Feuerwehr Spielberg-Pielach, Förderung a.o. Haushalt 2016 Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 05 Neubau Feuerwehrhaus Melk, Linksabbiegestreifen im Zuge der L5340, Beauftragungen:
 - a) Herstellung Steinsatz
 - b) Herstellung bituminöse Deckschicht
 - c) Herstellung bituminöse Tragschicht

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

- Offentliches Gut Grst. Nr. 799/11, KG Pielach, Entwidmung Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 07 Änderung des Bebauungsplanes

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

- WVA Melk, BA 05, Brunnen Kolomaniau, Dienstbarkeitsverträge mit der
 a) Republik Österreich, Grundstücke Nr. 479/42 und 479/43, KG Melk
 b) via donau GesmbH, Grundstück Nr. 479/25, KG Melk
 Bericht: Stadtrat Anton Linsberger
- **O9** Ansuchen um Bauförderung, Grundstück Nr. 345/1, KG Pielachberg Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

01 Abgabenangelegenheiten

Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

02 Personalangelegenheiten

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

03 Projekt "Stadt Melk hat Zukunft", Abschlussbericht

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

01 Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung vom 30. März 2017

Bürgermeister Thomas Widrich

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

02 Mandatsverzicht Gemeinderat Peter Pruzina, Angelobung des Ersatzmitgliedes

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Gemeinderat Peter PRUZINA, Grüne Melk, hat am 13. April 2017 mit sofortiger Wirkung seinen Mandatsverzicht erklärt und eine entsprechende schriftliche Erklärung übermittelt. Dieser Mandatsverzicht ist am 20. April 2017 rechtswirksam geworden.

Dieses Gemeinderatsmandat ist daher frei geworden und nach zu besetzen.

Gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wurde vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Grünen Melk am 27. April 2017 Frau Christa Maria AZODI als Ersatz für das durch den Verzicht von Herrn Peter PRUZINA frei gewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben. Mit Schreiben vom 27. April 2017 erfolgte daher gemäß § 114 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung die Einberufung von Frau Christa Maria AZODI als Ersatzmitglied in den Gemeinderat der Stadt Melk.

Die Kundmachung dieses Mandatsverzichtes und der Berufung als Ersatzmitglied in den Gemeinderat sowie die erforderlichen Meldungen an die Bezirkshauptmannschaft Melk und das Land NÖ erfolgten am 21. und am 27. April 2017.

Gemäß § 97 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung ist die Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorzunehmen.

Nach der Berichterstattung nimmt der Vorsitzende die Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Christa Maria AZODI vor und verliest dazu die nachstehende Gelöbnisformel:

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Melk nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Christa Maria AZODI antwortet mit den Worten "Ich gelobe" und bekräftigt durch Handschlag die Gelöbnisformel. Bürgermeister Thomas WIDRICH entbietet der neuen Gemeinderätin die besten Glückwünsche für ihre Arbeit zum Wohle der GemeindebürgerInnen.

03 Freiwillige Feuerwehren Melk und Spielberg-Pielach, Tarifordnung

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Der Gemeinderat der Stadt Melk hat zuletzt mit Beschluss vom 17. Juni 2010 eine Verordnung über die Bestimmung pauschaler Kostenersätze gemäß der Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren Melk und Spielberg-Pielach erlassen.

Da der NÖ Landesfeuerwehrverband mit Wirkung vom 1. Jänner 2017 eine neue Tarifordnung erlassen hat, ist eine Neufassung der seit 2010 geltenden Verordnung erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die im Bericht angeführte Verordnung wie folgt neu zu fassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Melk über die Bestimmung pauschaler Kostenersätze für die Inanspruchnahme der im Gemeindegebiet bestehenden Freiwilligen Feuerwehren Melk und Spielberg-Pielach.

Gemäß § 80 Abs. 2 des NÖ Feuerwehrgesetzes (NÖ FG 2015) i.d.g.F. wird verordnet:

8 1

Für die Inanspruchnahme der obigen Freiwilligen Feuerwehren im Sinne des § 79 NÖ FG wird ein pauschaler Kostenersatz gemäß der Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, genehmigt durch die NÖ Landesregierung in der jeweils gültigen Fassung, bestimmt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft. Zugleich tritt die bisher gültige Verordnung außer Wirksamkeit.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

04 Freiwillige Feuerwehr Spielberg-Pielach, Förderung a.o. Haushalt 2016

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Hinsichtlich der Finanzierung außerordentlicher Anschaffungen der FF Spielberg-Pielach liegen nach mehreren Gesprächen nun alle Unterlagen vor.

Als einzige Maßnahme ist die Anschaffung eines Mannschaftszeltes samt Vorzelt und Zubehör für die Feuerwehrjugend vorgesehen.

Diese Beschaffungsmaßnahme kann nicht über das laufende Budget finanziert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der FF Spielberg-Pielach für die im Bericht angeführte und im a.o. Haushalt 2016 abzuführende Beschaffungsmaßnahme eine Förderung in Gesamthöhe von € 7.000,- zu gewähren. Dieser Betrag ist im Nachtragsvoranschlag 2017 zu berücksichtigen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Franz OFNER wird der Antrag <u>einstimmig</u> angenommen.

05 Neubau Feuerwehrhaus Melk, Linksabbiegestreifen im Zuge der L5340, Beauftragungen:

- a) Herstellung Steinsatz
- b) Herstellung bituminöse Deckschicht
- c) Herstellung bituminöse Tragschicht

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent informiert über die vom NÖ Straßendienst durchgeführten Vergabeverfahren für die Beauftragung der Herstellung eines Steinsatzes sowie die Vergabe der bituminösen Deckund Tragschicht.

Nach rechnerischer und vergaberechtlicher Prüfung der eingelangten Angebote durch die NÖ Straßenbauabteilung 5, 3100 St. Pölten, hat diese der Stadtgemeinde Melk nachstehende Vergabeempfehlungen mitgeteilt:

a) Herstellung Steinsatz:

Von der NÖ Straßenbauabteilung 5 wurden 4 Firmen zur Anbotslegung eingeladen: Gerhard Thir, 3383 Hürm, Christian Siebenhandl, 3643 Maria Laach, Gebrüder Haider, 4463 Großraming, Franz Malaschofsky GesmbH, 3671 Marbach

Die Vergabeempfehlung lautet auf die Firma Gerhard Thir, 3383 Hürm, zu einer Auftragssumme von € 38.268,- inkl. Ust.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bestbieter, die Firma Gerhard Thir, 3383 Hürm, Unterthurnhofen 24, auf Basis ihres Angebotes vom 13.04.2017 mit der Herstellung des Steinsatzes zu einer Auftragssumme von € 38.268,- inkl. Ust. zu beauftragen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte LAbg. Emmerich WEIDERBAUER und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Herstellung bituminöse Deckschicht:

Von der NÖ Straßenbauabteilung 5 wurden 8 Firmen zur Anbotslegung eingeladen: Lang u. Menhofer BaugesmbH & Co. KG, 3382 Loosdorf, Hasenöhrl Bau GmbH, 4303 St. Pantaleon, Franz Malaschofsky GesmbH, 3671 Marbach, Anton Traunfellner, 3180 Lilienfeld, Swietelsky BaugesmbH, 3100 St. Pölten, Pittel + Brauswetter, 3130 Herzogenburg, Porr Bau GmbH, 3100 St. Pölten, Held & Franke BaugesmbH, 3382 Loosdorf

Die Vergabeempfehlung lautet auf die Firma Lang u. Menhofer BaugesmbH & Co. KG, 3382 Loosdorf, zu einer Auftragssumme von € 14.335,44 inkl. Ust.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Lang u. Menhofer BaugesmbH & Co. KG, 3382 Loosdorf, Wiener Straße 24, auf Basis ihres Angebotes vom 25.04.2017 mit der Herstellung der bituminösen Deckschicht zu einer Auftragssumme von € 14.335,44 inkl. Ust. zu beauftragen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

c) Herstellung bituminöse Tragschicht:

Von der NÖ Straßenbauabteilung 5 wurden 8 Firmen zur Anbotslegung eingeladen: Lang u. Menhofer BaugesmbH & Co. KG, 3382 Loosdorf, Hasenöhrl Bau GmbH, 4303 St. Pantaleon, Franz Malaschofsky GesmbH, 3671 Marbach, Anton Traunfellner, 3180 Lilienfeld, Swietelsky BaugesmbH, 3100 St. Pölten, Pittel + Brauswetter, 3130 Herzogenburg, Porr Bau GmbH, 3100 St. Pölten, Held & Franke BaugesmbH, 3382 Loosdorf

Die Vergabeempfehlung lautet auf die Firma Hasenöhrl Bau GmbH, 4303 St. Pantaleon, zu einer Auftragssumme von € € 39.361,46 inkl. Ust.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Hasenöhrl Bau GmbH, 4303 St. Pantaleon, Wagram 1, auf Basis ihres Angebotes vom 25.04.2017 mit der Herstellung der bituminösen Tragschicht zu einer Auftragssumme von € 39.361,46 inkl. Ust. zu beauftragen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

06 Öffentliches Gut Grst. Nr. 799/11, KG Pielach, Entwidmung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 3.11.2016, der unter anderem beinhaltet, dass die Betriebserweiterung der Firma Gugler seitens der Gemeinde insoferne unterstützt wird, als die seinerzeit abgetretene Verkehrsfläche Nr. 799/11, KG Pielach, rückübertragen und als Öffentliches Gut aufgelassen wird, da sie nicht benötigt wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, das Grundstück Nr. 799/11, KG Pielach, als Öffentliches Gut aufzulassen und der kostenlosen Rückübertragung dieses Grundstückes an den Firmeneigentümer, Herrn Ernst Gugler, zuzustimmen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Franz OFNER wird der Antrag <u>einstimmig</u> <u>angenommen</u>.

07 Änderung des Bebauungsplanes

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Die Referentin berichtet über die vier Änderungspunkte des laufenden Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes (J. Haidvogelgasse-Nibelungenturm, Sterngasse-Liegenschaften Nr. 3 und 5, Sechsergasse und Adlmannseder Straße / Wiener Straße).

Die öffentliche Auflage erfolgte von 14. März bis 25. April 2017. Von der in diesem Zeitraum gegebenen Möglichkeit, zum Entwurf der Abänderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen, hat niemand Gebrauch gemacht.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

VERORDNUNG

- §1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 63/2016, wird der Bebauungsplan planlich für die Katastralgemeinde Melk abgeändert.
- §2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. 3 der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBI. 8200/1-3 als Neudarstellung ausgeführt und mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- §3 Schlussbestimmung
 - (1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
 - (2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

08 WVA Melk, BA 05, Brunnen Kolomaniau, Dienstbarkeitsverträge mit der a) Republik Österreich, Grundstücke Nr. 479/42 und 479/43, KG Melk

b) via donau GesmbH. Grundstück Nr. 479/25. KG Melk

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

Bericht:

Der Referent informiert über die Notwendigkeit, für die im Zuge des Bauabschnittes Brunnen Kolomaniau verlegten Wasserleitungen entsprechende Dienstbarkeitsverträge mit den betroffenen Liegenschaftseigentümern abzuschließen.

1) Republik Österreich, Grundstücke Nr. 479/42 und 479/43, KG Melk

Bericht:

Die Gesamtlänge der beanspruchten Grundfläche für die beiden Wasserleitungsstränge beträgt etwa 184 Laufmeter, der Dienstbarkeitsvertrag wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Für die Einräumung der Dienstbarkeit sowie die Vertragserstellung wird ein einmaliger Gesamtbetrag von € 2.240,- zuzüglich 20% Ust. in Rechnung gestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Republik Österreich (Bundeswasserstraßenverwaltung), vertreten durch die via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH, 1220 Wien, zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

2) via donau GesmbH, Grundstück Nr. 479/25, KG Melk

Bericht:

Die Gesamtlänge der beanspruchten Grundfläche beträgt etwa 70 Laufmeter, der Dienstbarkeitsvertrag wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Für die Einräumung der Dienstbarkeit sowie die Vertragserstellung wird ein einmaliger Gesamtbetrag von € 986,- zuzüglich 20% Ust. in Rechnung gestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH, 1220 Wien, zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

09 Ansuchen um Bauförderung, Grundstück Nr. 345/1, KG Pielachberg

Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Bericht:

Die Eigentümer des Grundstückes Nr. 345/1, KG Pielachberg, Claudia und Josef LECHNER, 3390 Melk, Josef Böck-Straße 2/7/4, haben am 27. März 2017 um Gewährung einer Bauförderung angesucht.

Den Bauwerbern war mit Bescheid vom 21. März 2017 die Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf diesem Grundstück erteilt worden. Die Aufschließungsabgabe in Höhe von € 10.745,80 ist zur Gänze an die Stadtgemeinde Melk bezahlt worden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bauwerbern Claudia und Josef LECHNER, 3390 Melk, Josef Böck-Straße 2/7/4, im Sinne des vorliegenden Ansuchens und auf Grundlage der geltenden Richtlinien eine Bauförderung im Ausmaß von € 2.150,- zu gewähren.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister Der Stadtrat

Thomas WIDRICH Peter RATH

Die Gemeinderätin Der Stadtrat

Dr. Heidegund NIEDERER Jürgen EDER

Der Gemeinderat Der Schriftführer

Franz OFNER

Mag. Klaus WEINFURTER